



Informationen zur Verwendung des Logos Mansfeld-Südharz

Das Logo „Mansfeld Südharz“ beinhaltet zwei sich überschneidenden Dreiecke, die symbolisch für die Abraumhalden des Bergbaus in unserer Region und für das bergige südliche Harzvorland stehen. Des Weiteren eine blaue und eine grüne Welle, die für die Gewässer und den Naturreichtum im Landkreis stehen. Der Schriftzug `Mansfeld-Südharz` ist in grüner Farbe.

Es kann vielseitig eingesetzt werden,

- von Vereinen und Verbänden des Landkreises
- auf Publikationen des Landkreises
- bei Ausstellungs- und Messeteilnahmen
- in der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Unternehmen der Region

Zu beachten ist dabei, dass für den Schriftzug `Mansfeld-Südharz` nur der vorgegebene Schrifttyp verwendet werden darf.

Das Logo kann schwarzweiß oder farbig verwendet werden. Bei farbigen Abdrucken müssen die vorgegeben Farbfestlegungen eingehalten werden, bei der Verwendung von Schwarzweißabdrucken sind die vorgegebenen Raster zu beachten.

Farbfestlegung

Linkes Dreieck	grau1	Pantone Cool Grey 8 CV	RAL 7042
Rechtes Dreieck	grau2	Pantone Cool Grey 11 CV	RAL 7005
Obere Welle	blau	HKS 49	RAL 5012
Untere Welle	grün	HKS 64	RAL 6018
Schriftzug	grün	Futura Md kursiv	

Veränderungen an der äußeren Form der Bestandteile des Logos sind nicht zulässig. Bei Vergrößerungen bzw. Verkleinerungen des Logos ist darauf zu achten, dass die Proportionen von Schrift, Dreieck und Wellen nicht verändert werden.

Die Druckvorlage und Vereinbarung kann bei der Kreisverwaltung „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ angefordert werden.

Vereinbarung

zwischen dem

Landkreis Mansfeld-Südharz

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22

06526 Sangerhausen

und

1. Der Landkreis gestattet der / dem

.....
.....

2. die unentgeltliche Nutzung des in der Anlage beigefügten Logos `Mansfeld-Südharz`
3. Die Gestaltung bezieht sich auf die Darstellung des Logos in gedruckter Form auf Verpackungen, in der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Unternehmen. In der Produktwerbung darf das Logo nur eingesetzt werden, wenn das Produkt im Gebiet des Landkreises „Mansfeld-Südharz“ produziert wird und mehr als 50 Prozent der Wertschöpfung am Produkt im Kreisgebiet erfolgen.
4. Die Darstellung des Logos muss in der vorgegeben Form erfolgen. Der Nutzer verpflichtet sich, nur die veranlagten Farben zu verwenden. Veränderungen an der äußeren Form der Bestandteile des Logos sowie jegliche Ergänzungen sind nicht zulässig.
5. Die Gestaltung der Nutzung erfolgt unter der Bedingung der vorherigen Druckfreigabe durch den Landkreis Mansfeld-Südharz. Druckvorlagen mit dem Logo sind vor dem Druck bzw. der Verwendung des Logos zur Freigabe vorzulegen.
6. Sämtliche Rechte am Logo verbleiben beim Landkreis Mansfeld-Südharz.
7. Die Nutzung kann durch den Landkreis Mansfeld-Südharz jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Sangerhausen, den _____

Ort, den _____

Unterschrift

Unterschrift

